

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Tel. 027 / 957 23 37

Fax 027 / 957 38 12

E-Mail saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,

Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Registerbüro: Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr, Tel. 027 / 957 19 64

Saas-Balen, 10.07.2015

Nr. 26

Ausserordentliche Urversammlung

Die StimmbürgerInnen werden hiermit eingeladen zur ausserordentlichen Urversammlung **vom Montag, 13. Juli 2015 um 20.00 Uhr in der Turnhalle.**

Informationstext

Seit dem 1. Januar 2015 ist das neue kantonale Tourismusgesetz in Kraft. Dieses hat zum Ziel, die Professionalisierung der Tourismusstrukturen zu fördern, die administrativen Abläufe zu vereinfachen und das Inkasso der Tourismustaxen zu optimieren. Das Gesetz bildet die Grundlage für die Erstellung eines kommunalen Kurtaxenreglements. Die vier Gemeinden Saas-Almagell, Saas-Balen, Saas-Fee und Saas-Grund haben beschlossen, ihr Kurtaxenreglement gemeinsam zu erarbeiten und hierzu einen Auftrag an die RW Oberwallis AG zu vergeben. Damit das Reglement durch den Staatsrat homologiert werden kann, benötigt es zum einen strategische Leitlinien der Tourismuspolitik, welche die Ausgestaltung des Tourismus in der Region definieren und zum anderen ein Finanzierungskonzept, das die Einnahme und Verwendung der Taxen aufzeigt. Die entsprechenden Dokumente sowie das Kurtaxenreglement wurden von einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinden, des Vereins Saas-Fee/Saastal Tourismus und der Saastal Marketing AG, erarbeitet und genehmigt. Die Einführung des kommunalen Reglements obliegt dabei der jeweiligen Urversammlung. Vorgängig sollen an einer Informationsveranstaltung am 30. Juni 2015 die touristischen Leistungsträger sowie alle Interessierten umfassend über die anstehenden Änderungen informiert werden. Wir sind überzeugt, dass mit dem neuen Tourismusgesetz und dem vorliegenden Kurtaxenreglement die touristische Entwicklung des Saastals gezielt gefördert werden kann und danken Ihnen für die Unterstützung!

Traktanden: 1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Reglement über die Kurtaxe der Gemeinde Saas-Balen: Diskussion und Genehmigung

Auflage von Reglementen

Gem. Art. 14 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 sind die Reglemente, die der Urversammlung zur Zustimmung unterbreitet werden, der Öffentlichkeit auf der Gemeindekanzlei unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das neue Kurtaxenreglement kann auf der Gemeindekanzlei oder im Anschlagkasten der Gemeinde eingesehen werden.

Bauwesen

Die Pläne für das nachfolgend aufgeführte Baugesuch liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

Bauherr: Hausgemeinschaft Laurin, z.Hd. Konrad Burgener, Haus Laurin, 3908 Saas-Balen
Bauvorhaben: Ausbau des Garagentors und Einbau einer Garagentüre, Parz. GBV 532, Plan 4 im Orte genannt „Lehn“

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab dieser Veröffentlichung schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Seniorenwandergruppe Saastal

Bei dieser Wanderung bleiben wir wieder mal in unserem schönen Saastal:

Datum: **Mittwoch, 15. Juli 2015**

Tour: Mattmark – Seerundweg – Eynalpe – Almagell

Zeit: Abfahrt: 09.00 Uhr ab Saas-Grund Dauer ca. 3.5 Std

Anmeldung: bis Montag abends, 13. Juli bei Oswald Zurbriggen: Tel. 027 957 15 46 oder 079 562 19 59

Die Wanderleitung empfiehlt gutes Schuhwerk, Regenschutz, Picknick und Wanderstöcke. Besammlung ist jeweils 15 Min. vor Abfahrt an jeder Posthaltestelle. Bei schlechtem Wetter oder bei einer Beerdigung wird die Wanderung auf den folgenden Mittwoch verschoben. Die Wanderleiter freuen sich auf deine Anmeldung.

Z' Wätter im Juni

	2015	2014
Durchschnitt Temperatur	14.41 °C	13.46 °C
Sonnenschein	64.66 %	62.33 %
Niederschläge	69.7 mm in 10 Tagen	69.1 mm in 10 Tagen
Schnee	0 cm	0 cm
Höchste Temperatur	+ 26 °C	+ 28.2 °C
Tiefste Temperatur	8 °C	3 °C

Öffnungszeiten Sommer Vis a Vis Volg

Ab Montag, 13. Juli 2015 ist unser Dorfladen wie folgt offen :

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	/	15.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr		
Samstag	08.00 - 12.00 Uhr	/	15.00 - 17.00 Uhr

VOLG-FAMILIENPREIS, SO NAH UND GÜNSTIG

Wir danken für die Treue und Unterstützung unseres Dorfladens recht herzlich.

Konsumgenossenschaft, Saas-Balen

Jodlermesse auf Heimischgarten

Wir laden alle zum Heimischgartner Fest ein

Ort: Heimischgarten

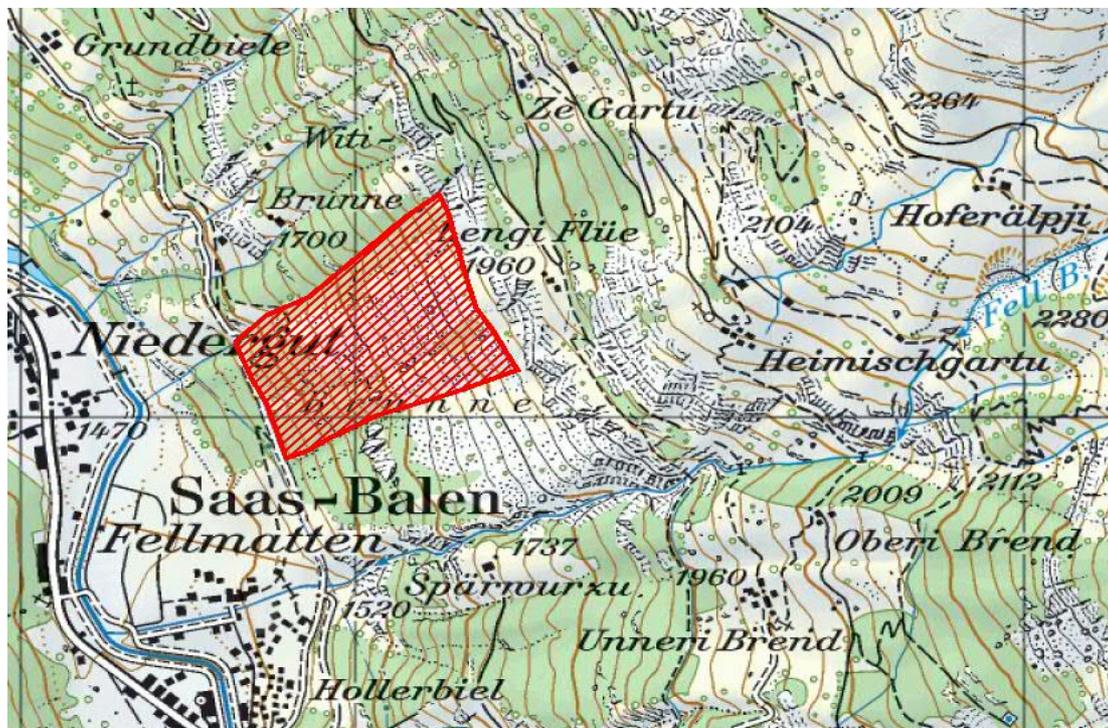
Datum: **Sonntag, 19. Juli 2015**

Zeit: 11.00 Uhr Jodlermesse gesungen durch Jodlerclub Noger Ausserberg
anschliessend Apéro und gemütliches Beisammensein

Kantine vorhanden. Freundlich ladet ein

Trinkwassergenossenschaft Heimischgarten

Durchforstung Witi-Brunne Saas-Balen Juli / August 2015



Gestützt auf den Artikel 30 und 32 des Gesetzes über den Wald und die Naturgefahren vom 14. Sept 2011 ordnet die Dienststelle für Wald und Landschaft, Kreis Oberwallis im Einverständnis mit der Burgerschaft Saas-Balen die Durchführung der Pflegemassnahmen an.

Im Juli 2015 beginnt das Forstrevier Saastal mit dem Holzschlag Witi-Brunne in Saas-Balen. Der Holzschlag ist auf dem Kartenausschnitt markiert. Die Durchforstung dient zur Verbesserung und Erhaltung des Schutzwaldes. Bund, Kanton und die Saastal-Gemeinden unterstützen finanziell die Durchforstung.

Forstrevier Saastal, Urs Andenmatten

Spanferkelfest in Saas-Almagell

Am Sonntag, **19. Juli 2015** findet in Zermeiggern das Spanferkelfest statt. Die Jodelmesse beginnt um 10.30 Uhr - sie wird vom JK Grubenalp aus Saas-Balen mitgestaltet. Anschliessend sorgt Keller Walter für einen gemütlichen und bestimmt lustigen Nachmittag. Die Alte Dorfmusik aus Saas-Almagell hätte Freude, Sie an diesem Sonntag dort anzutreffen.

Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 11.07.2015 keine Messe Sonntag, 12.07.2015 Eucharistiefeier um 09.15 Uhr

Seenachtsfest Saas-Almagell

Wir laden alle Einheimische und Gäste zu unserem Seenachtsfest **am 25. Juli 2015** in Saas-Almagell beim See ein (findet nur bei guter Witterung statt):

17.00 Uhr hl. Messe beim See mit musikalischer Begleitung des Jodelclubs Gletscherecho Saas-Fee
Anschliessend Festbetrieb mit Unterhaltung mit den Spitzbüebu die ganze Nacht

Ab 22.00 Uhr Disco im Burgersaal

Herzlich lädt ein
MG Mattmark

Informationen Feuerungskontrolle

Verordnung des Kantons Wallis betreffend den Unterhalt, die Reinigung und die Kontrolle der Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen vom 12. Dezember 2001.

Die Feuerungskontrolle ist für alle Feuerungsanlagen obligatorisch. Die Feuerungskontrolle stellt sicher, dass Ihre Anlage den Umweltschutz-Anforderungen entspricht, mit Energie sparsam umgeht und so zu einer besseren Luftqualität und zum Wohlbefinden aller beiträgt. Die kantonale Verordnung vom 12. Dezember 2001 schreibt vor:

Der Feuerungskontrolleur führt die Abgasmessung Ihrer Ölheizung an Ihrer Feuerungsanlage wie folgt durch:

- alle 2 Jahre die obligatorische Amtliche Feuerungskontrolle (mit Service-Abonnement durch die zugelassene Brennerfachfirma) Art.18
- alle 6 Jahre die obligatorische Expertise gilt zugleich auch als amtliche Kontrolle Art.20

In Ihrer Wohngemeinde steht die Feuerungskontrolle an. Die Feuertechnische Messung wenn sie periodisch fällig ist, wird erst nach der Kaminfegerreinigung durchgeführt. In den nächsten Tagen und Wochen wird der Kontrolleur Damian Seiler der Firma Roland Loretan die Messung Ihrer Anlage vornehmen und Ihnen einen Termin mitteilen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Kaminfegermeister oder die Dienststelle für Umweltschutz Telefon: 027 606 31 90 oder im Internet: <http://www.vs.ch/umweltschutz>, gerne zur Verfügung. Für Ihre Mitarbeit dankt Ihr Kaminfegermeister im Voraus bestens.

Loretan Roland